GEISELHÖRING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 9. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.09.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	18:52 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Städtischen Bürgerhauses Geiselhöring

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Lichtinger, Herbert

Mitglieder des Stadtrates

Ammer, Robert
Bauer, Helmut
Faßhauer, Norman
Frank, Friedrich
Fuß, Manfred
Giglberger, Alois
Häring, Andreas
Hofmeister, Bastian
Kerscher, Ludwig
Lampert, Stefan
Luginger, Karina
Ramsauer, Angela
Scherm, Theresa
Schmalhofer, Viktoria
Schmauser, Martin
Singer, Stefan
Vilsmeier, Maria
Wocheslander, Hermann

Ortssprecher

Bayer, Johannes
Kollmeier, Franz
Vilsmeier, Michael

Schriftführer

Eisenhut, Simon

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Höring, Johannes	entschuldigt/se
Paßreiter, Tobias	entschuldigt/se
Stierstorfer, Franz	entschuldigt/se

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

2. Beschlussfreigaben

3. Windpark Hayforst - Errichtung und Betrieb von 9 Windrädern; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: PB/058/2025/2

3.1 Windpark Hayforst - Errichtung und Betrieb von 9 Windrädern; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

4. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils

Zurückgestellt

2 Beschlussfreigaben

keine

3 Windpark Hayforst - Errichtung und Betrieb von 9 Windrädern; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Sachverhalt:

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag der V-Energie, vertreten durch Horst Hermann auf Errichtung und Betrieb von 9 x Nordex N175 auf 179 m NH wird die Stadt Geiselhöring nach § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 36 BauGB beteiligt zur Abgabe des gemeindlichen Einvernehmens.

Horst Hermann (V-Energie) beantragt bei der Immissionsschutzbehörde die Neugenehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 9 Windenergieanlagen in den Gemeinden Mengkofen (Landkreis Dingolfing-Landau), Laberweinting und der Stadt Geiselhöring (jeweils Landkreis Straubing-Bogen).

Die Stadt Geiselhöring wird gebeten, das Vorhaben unter Berücksichtigung der nachgereichten Unterlagen, insbesondere zur Darstellung und Beurteilung der optischen Wirkung, erneut zu prüfen und über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB hinsichtlich der mitbeantragten Baugenehmigung zu entscheiden.
Sofern an der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens festgehalten wird, ist diese unter Angabe der maßgeblichen Gründe zu begründen. Soweit die Versagung rechtswidrig erfolgt, wird vor einer Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens die erforderliche Anhörung durchgeführt.

Aufgrund der Datenmenge konnten die Planunterlagen nicht im Rats-Infosystem hochgeladen werden. Sie stehen aber unter folgendem Link zum Download bereit:

https://cloud.straubing-bogen.de/public/download-shares/zcd0gJ9pBh5xx0fYL8G375aJEfVtkBND

Passwort: BekanntmachungWindpark2026!

Die Unterlagen der letzten Behandlung liegen ebenfalls bei.

Beschluss:

Zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag nach § 10 Abs. 5 BImSchG i.V.m. § 36 BauGB der V-Energie, vertreten durch Horst Hermann auf Errichtung und Betrieb von 9 x Nordex N175 auf 179 m NH Windenergieanlagen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig abgelehnt Ja: 0 Nein: 18 Anwesend: 18

3.1 Windpark Hayforst - Errichtung und Betrieb von 9 Windrädern; Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens

Der Stadtrat verweigert die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens aus folgenden Gründen:

1. Der UVP-Bericht gibt zu: Der Schattenwurf-Richtwert ist schon ohne Hayforst überschritten. Der Umweltbericht des Projektierers räumt ein, dass die Beschattung an mehreren Wohnorten schon durch die Vorbelastung über den Richtwerten liegt und die geplanten Anlagen ohne Abschaltautomatik zusätzlich darüber hinausgehen würden. Ortschaften wie „Frey“ sind nicht in den Prüfberichten zu finden. QUELLE: UNTERLAGE 9.2 (UVP-BERICHT), S. 20
2. Sieben von neun Anlagen werden rechnerisch exakt auf 39,0 Dezibel gedrosselt. Damit keine Lärm-Vorbelastung durch die Nachbarparks geprüft werden muss, drosselt das Schallgutachten 7 der 9 Anlagen nachts genau auf das sogenannte Irrelevanzkriterium von 39,0 dB(A) – ohne jeden Sicherheitsabstand, 0,0 Dezibel Reserve. QUELLE: UNTERLAGE 4.1 (SCHALLTECHNISCHES GUTACHTEN), S. 25 UND 27
3. Eiswurf: 7 von 9 Anlagen im erhöhten Risikobereich – die empfohlene Technik fehlt.
   Das Eiswurfgutachten stuft die Waldwege bei 7 der 9 Anlagen in den oberen Risikobereich ein, in dem nach dem Gutachten Maßnahmen umzusetzen sind, und empfiehlt ein zertifiziertes Eiserkennungssystem. Dasselbe Gutachten stellt fest: Die Anlagen sind damit nicht ausgestattet. Geplant sind stattdessen nur Warnschilder. QUELLE: UNTERLAGE 4.2.2 (EISWURFGUTACHTEN), S. 32 (KAP. 3.6.2), S. 37 (TAB. 4.5.1), S. 38 (KAP. 5)
4. Die eingebaute Eiserkennung ist ab Werk ausgeschaltet. Die Nordex-Herstellerunterlage sagt wörtlich: Die integrierten Eiserkennungsfunktionen „sind standardmäßig ausgeschaltet“, erkennen Eis nur indirekt mit „erhöhter Unsicherheit“ – und nach einem Eisalarm ist eine Fernrücksetzung ohne Kontrolle vor Ort möglich. Auf genau dieses System stützt sich aber die Risikoberechnung. QUELLE: UNTERLAGE 3.2.3 (INTEGRIERTER SENSOR ZUR EISERKENNUNG), S. 5 UND 7
5. Das beschriebene Fundament ist nicht das Fundament, das gebaut werden soll. Beantragt ist ein Fundament ohne Auftriebssicherung (25 m Durchmesser). Beigelegt ist aber nur die Herstellerbeschreibung der anderen Variante (29,10 m, mit Auftriebssicherung). Der Antrag gibt selbst zu, dass ein passendes Nordex-Dokument „noch nicht“ existiert – und der angekündigte Schalplan besteht nur aus einem leeren Deckblatt. QUELLE: UNTERLAGEN 1.3 (S. 1), 3.1.5 (S. 1), 3.1.7 (NUR DECKBLATT), 3.2.1 (TYPENPRÜFUNG, S. 5)
6. Sechs von neun Anlagen brauchen eine ungesicherte Spezialgründung – WEA 9 steht auf 3,5 m Auffüllung. Die eigenen Baugrundgutachten bestätigen das Standardfundament nur für WEA 1, 7 und 8. Die übrigen sechs Standorte brauchen eine Untergrundverbesserung mit bis zu 9 m tiefen Rüttelstopfsäulen, deren Machbarkeit noch nicht nachgewiesen ist. Für WEA 9 ist zusätzlich eine Gründung auf 3,5 m künstlichem Geländeauftrag vorgesehen.
   QUELLE: UNTERLAGE 5.5.11 (GESAMTBERICHT BAUGRUND), S. 14-16 MIT TABELLE 5
7. Die Rückbaukosten fehlen komplett. Die angekündigte Rückbaukosten-Berechnung besteht in der Auslegung nur aus einem einseitigen Deckblatt ohne Inhalt. Ohne Kostenberechnung kann niemand prüfen, ob die Sicherheitsleistung reicht, falls der Betreiber insolvent wird – dann blieben die Fundamente im Wald. QUELLE: UNTERLAGEN 5.6.2 UND 5.6.3 (JEWEILS NUR DECKBLATT, 1 SEITE)
8. Der Antrag beantragt das falsche Verfahren – ohne Öffentlichkeitsbeteiligung. Im unterschriebenen Antragsformular steht als Verfahrensart: „Vereinfachtes Verfahren gemäß § 19 BImSchG (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung)“. Tatsächlich ist das Vorhaben UVP-pflichtig und läuft im förmlichen Verfahren mit Auslegung. Der Antrag wurde nie berichtigt.
   QUELLE: UNTERLAGE 1.1 (ANTRAGSFORMULAR), S. 1

9. Die UVP prüft 54 Bauwochen – beantragt sind 66. Der Zeitplan des Antrags nennt 66 Wochen Bauzeit (Januar 2027 bis April 2028). Der UVP-Bericht legt seiner Bewertung von Baulärm und Störungen aber nur 54 Wochen zugrunde – die Belastung der Bauphase ist damit um rund ein Fünftel untererfasst. QUELLE: UNTERLAGE 1.6 (ZEITPLAN), S. 1; UNTERLAGE 9.2 (UVP-BERICHT), S. 12
10. 13 Kilometer Stromtrasse und ein Umspannwerk – in der Umweltprüfung fehlen sie. Der Netzanschluss führt ca. 13 km nach Süden zu einem eigenen Umspannwerk bei Kronwieden. Der Antrag verschiebt Trasse und Umspannwerk in „ergänzende Verfahren“ – im UVP-Bericht kommen sie überhaupt nicht vor, obwohl solche Folgemaßnahmen mitzuprüfen sind. QUELLE: UNTERLAGE 2.1 (S. 2, ABSCHNITTE 2.2/2.3); UNTERLAGE 9.2
11. Drei Ausnahmeanträge sind mit dem Platzhalter „[Windpark-Name einfügen]“ unterschrieben.
    Alle drei wasserrechtlichen Ausnahmeanträge (§ 16 AwSV) wurden mit dem nicht ausgefüllten Platzhalter „[Windpark-Name einfügen]“ eingereicht und unterschrieben. Die Anträge benennen also nicht einmal das Vorhaben, für das sie gelten sollen. QUELLE: UNTERLAGEN 7.3.5, 7.3.6, 7.3.7 (JEWEILS S. 1)
12. Schutzwald betroffen, 19,3 ha Kahlhieb gelten als „keine Rodung“ – und die Flächenzahlen widersprechen sich. Der landschaftspflegerische Begleitplan bestätigt: Der betroffene Wald ist teilweise Schutzwald (Lebensraum, Landschaftsbild, Genressourcen, historisch wertvoller Bestand). Von rund 25,8 ha Eingriff werden 19,3 ha als vorübergehender Kahlhieb deklariert, der „keine Rodung“ sein soll – obwohl Teilflächen dauerhaft baumfrei bleiben müssen. Auch die Versiegelungszahlen widersprechen sich: Auf S. 22 nennt derselbe Plan 9,59 ha Versiegelung durch Fundamente und Kranstellflächen – seine eigene Bilanz (S. 33: 6,1 ha plus 4.403 m² Fundamente) und der UVP-Bericht („6,5 ha neu versiegelt“, „Netto-Neuversiegelung 6,5 ha“) kommen nur auf rund 6,5 ha. Das ist etwa ein Drittel Unterschied, und keine der Zahlen wird aufgeklärt. QUELLE: UNTERLAGE 8.1.1 (LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN), KAP. 6, S. 69; VERSIEGELUNG: 8.1.1, S. 22 UND S. 33; UNTERLAGE 9.2 (UVP-BERICHT), S. 8 UND S. 20
13. Neun vorgeschichtliche Grabhügel-Bodendenkmale im Projektgebiet. Der UVP-Bericht listet neun Bodendenkmale auf – Grabhügel vorgeschichtlicher Zeitstellung, teils aus der Hallstattzeit, mit amtlichen Denkmalnummern. Sie liegen im Untersuchungsgebiet des Windparks; eine vorherige archäologische Sicherung ist nicht vorgesehen. QUELLE: UNTERLAGE 9.2 (UVP-BERICHT), S. 47-48 MIT DENKMALLISTE
14. Alle drei Windparks werden vom Projektierer selbst als ein Gesamtpark gerechnet. Das Turbulenz-/Standsicherheitsgutachten modelliert die 9 Hayforst-Anlagen gemeinsam mit den 10 Nachbaranlagen (6x Vattenfall/Primus, 4x JUWI) als einen Windpark; auch der Schattenwurf-Anhang rechnet alle drei Parks zusammen. Genehmigt werden sollen sie aber getrennt – ohne gemeinsamen UVP-Bericht. QUELLE: UNTERLAGE 4.2.3 (STANDORTEIGNUNG), S. 31-32; UNTERLAGE 4.2 „ANHANG SCHATTEN“ (ALLE PARKS)
15. Schwachwind-Standort: im Mittel nur 6,0 m/s auf 179 m Nabenhöhe. Die eigene Windmessung (ein LiDAR-Gerät, ein Jahr) ergibt für alle neun Standorte nur 5,8 bis 6,1 m/s mittlere Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe. Für diesen bescheidenen Ertrag sollen 266,5 m hohe Anlagen in den Wald gebaut werden. QUELLE: UNTERLAGE 3.1.4 (ANGABEN DER WINDVERHÄLTNISSE), S. 1

Einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 18

4 Mitteilungen und Anfragen

Stadträtin Karina Luginger bemängelte den Zustand des Spielplatzes in der Josef-Kammermeier-Straße und erkundigte sich nach ihren Anträgen bezüglich der Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich und der Tonnagebeschränkung im Baugebiet Geiselhöringer Feld.
Die Nachsaat und Pflege des Rasens soll im Herbst erfolgen. Die Anträge werden noch geprüft.

Stadtrat Ludwig Kerscher wies daraufhin, dass ein Baustellenschild der kürzlich durchgeführten Asphaltierungsarbeiten an der Umgehungsstraße beim Kreisverkehr in der Hadersbacher Straße noch im Graben liege.
Dies wird an das Staatliche Bauamt Passau weitergegeben.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Herbert Lichtinger um 18:52 Uhr die öffentliche 9. Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Herbert Lichtinger Erster Bürgermeister	Simon Eisenhut Schriftführer